Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	**Zulassung Angebote**		
1.1	**Eignungs- und Angebotsprüfung**		
1.1.1	**Unternehmensdaten**		
I 1.1.1.1	**Registergericht mit Sitz** Bitte geben Sie für die Abfrage beim Wettbewerbsregister das Registergericht mit Sitz an. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben für Zwecke der Auskunftsanforderung aus dem Wettbewerbsregister wegen möglicher Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB verwendet werden. Bei Aufträgen ab einem Wert von 50.000 Euro ist die Auskunftsanforderung vor Zuschlagserteilung zwingend vorgeschrieben (§ 6 WRegG, § 21 AEntG, § 19 MiLoG).		
I 1.1.1.2	**Registernummer** Bitte geben Sie für die Abfrage beim Wettbewerbsregister die Registernummer an. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben für Zwecke der Auskunftsanforderung aus dem Wettbewerbsregister wegen möglicher Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB verwendet werden. Bei Aufträgen ab einem Wert von 50.000 Euro ist die Auskunftsanforderung vor Zuschlagserteilung zwingend vorgeschrieben (§ 6 WRegG, § 21 AEntG, § 19 MiLoG).		
I 1.1.1.3	**Umsatzsteuer-ID** Bitte geben Sie für die Abfrage beim Wettbewerbsregister die Umsatzsteuer-ID der bietenden Firma an. Es wird darauf hingewiesen, dass die		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Angaben für Zwecke der Auskunftsanforderung aus dem Wettbewerbsregister wegen möglicher Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB verwendet werden. Bei Aufträgen ab einem Wert von 50.000 Euro ist die Auskunftsanforderung vor Zuschlagserteilung zwingend vorgeschrieben (§ 6 WRegG, § 21 AEntG, § 19 MiLoG).		
I 1.1.1.4	**Börsennotierung** Ist das Unternehmen an einer Börse registriert?	☐ **Ja** ☐ **Nein**	
I 1.1.1.5	**Staatsangehörigkeit(en) des wirtschaftlichen Eigentümers** Sollte das Unternehmen an einer Börse registriert sein, tragen Sie bitte "Entfällt" ein. Wenn das Unternehmen NICHT an einer Börse registriert ist, geben Sie bitte die Staatsangehörigkeit(en) des wirtschaftlichen Eigentümers des Unternehmens an. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der wirtschaftlich Berechtigte im Sinne von § 3 Geldwäschegesetz (GwG).		
1.1.2	**Eignungskriterien**		
1.1.2.1	**Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 122 Abs. 2 Nr. 1 GWB i. V. m. § 44 VgV)**		
Z 1.1.2.1.1	**Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 122 Abs. 2 Nr. 1 GWB i. V. m. § 44 VgV)** (Ist Ausschlusskriterium) Verfügt das Unternehmen über die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung? Ein bei EU-Mitgliedsstaaten zum Handelsregister der Bundesrepublik Deutschland vergleichbarer Nachweis (vgl. 44 Abs. 1 VgV) bzw. eine Erklärung, dass eine Eintragung in das Handelsregister oder ein vergleichbares Register in einem EU-Mitgliedsstaat im Fall des Bieters nicht erforderlich ist. Ein Auszug aus dem Handelsregister der	☐ **Ja** ☐ **Nein**	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Bundesrepublik Deutschland braucht nicht beigelegt werden, da die Auftraggeberin selbst auf das Handelsregister zugreifen und sich die entsprechenden Informationen verschaffen kann.		
1.1.2.2	**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB i. V. m. § 45 VgV)**		
Z 1.1.2.2.1	**Umsatzzahlen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres 2025** (Ist Ausschlusskriterium) Wie hoch war der Jahresumsatz (netto) des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres 2025 in Euro? Der Jahresumsatz sowohl für 2024 als auch 2025 des Bewerbers/Bieters muss mindestens 2.100.000 € betragen.		
Z 1.1.2.2.2	**Umsatzzahlen des vorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres 2024** (Ist Ausschlusskriterium) Wie hoch war der Jahresumsatz (netto) des vorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres 2024 in Euro? Der Jahresumsatz sowohl für 2024 als auch 2025 des Bewerbers/Bieters muss mindestens 2.100.000 € betragen.		
Z 1.1.2.2.3	**Zusätzliche Erklärungen/Unterlagen zur Überprüfung der Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit** (Ist Ausschlusskriterium) Eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe Während der Ausführungszeit des Auftrags besteht eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen: Personenschäden: mind. 3.000.000 Euro Sachschäden: mind. 3.000.000 Euro Vermögensschäden:mind. 300.000 Euro	☐ **Ja** ☐ **Nein**	
1.1.2.3	**Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 122 Abs. 2 Nr. 3 GWB i. V. m. § 46 VgV)**		
1.1.2.3.1	**Referenz**		
Z	**Auftraggeber mit Anschrift**		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1.1.2.3.1.1	(Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie den Auftraggeber (Endkunde) inklusive Anschrift einer hinsichtlich Leistungsart und Rechnungswert vergleichbaren Leistung. Als vergleichbare Leistung gilt in vorliegendem Fall eine Cateringleistung über einen Zeitraum von mindestens zusammenhängenden sechs Monaten im Verpflegungssystem Cook & Freeze /Cook & Chill mit einer Verpflegungsteilnehmerzahl von durchschnittlich mindestens 3600 Essensteilnehmenden pro Verpflegungstag. Für eine als Referenz angegebene Leistung kann die durchschnittliche Anzahl der Essensteilnehmenden pro Verpflegungstag auch auf mehrere an denselben Tagen im Betrachtungszeitraum belieferte Einrichtungen einer Auftraggeberin verteilt sein. Referenzen werden nur berücksichtigt, wenn sie nicht älter als drei Jahre sind und die Leistung bereits vollständig abgeschlossen wurde oder bei einer Vertragslaufzeit von über einem Jahr, mindestens ein Leistungszeitraum von einem Jahr bereits abgeschlossen wurde. Maßgeblich ist das Ende der Angebotsfrist. Bitte beachten Sie: Gem. § 42 Abs. 1 VgV haben öffentliche Auftraggeber die Eignung der Bewerber oder Bieter anhand der festgelegten Eignungskriterien zu überprüfen. Gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV können als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder Bieters geeignete Referenzen verlangt werden. Die damit einhergehende Datenverarbeitung ist gem. Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO, Art. 4 Absatz 1 BayDSG gestattet. Leistungen für die Auftraggeberin können nur berücksichtigt werden, wenn diese (genau wie externe Referenzen) als eigene Referenz angegeben werden. Wenn Sie mehr Referenzen angeben wollen, laden Sie bitte ein entsprechendes	_____ _____ _____	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Dokument hoch. Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin eine vom jeweiligen Auftraggeber ausgestellte Bestätigung der Referenz vorzulegen.		
Z 1.1.2.3.1.2	**Auftragsgegenstand** (Ist Ausschlusskriterium) Bitte beschreiben Sie möglichst detailliert den Auftragsgegenstand der Referenz. Die Leistung muss im Verpflegungssystem Cook & Freeze und /oder Cook & Chill erbracht worden sein.		
Z 1.1.2.3.1.3	**Durchschnittliche Verpflegungsteilnehmerzahl pro Verpflegungstag** (Ist Ausschlusskriterium) Geben sie die Durchschnittliche Verpflegungsteilnehmerzahl pro Verpflegungstag innerhalb sechs zusammenhängender Monate an Anforderung: durchschnittlich mindestens 3600 Essensteilnehmenden pro Verpflegungstag muss vorliegen.		
Z 1.1.2.3.1.4	**sechs zusammenhängender Monate** (Ist Ausschlusskriterium) Geben sie hier die sechs zusammenhängender Monate an, die Sie für die Durchschnittliche Verpflegungsteilnehmerzahl heranziehen.		
Z 1.1.2.3.1.5	**Ansprechperson beim Auftraggeber** (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie die Kontaktdaten der Ansprechperson des Referenzauftraggebers (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) für die Überprüfung der Referenz an.		
Z 1.1.2.3.1.6	**Auftragswert** (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie den Auftragswert (netto) der Referenz in Euro an.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
Z 1.1.2.3.1.7	**Auftragszeitraum** (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie den Leistungszeitpunkt bzw. den gesamten Leistungszeitraum der genannten Referenz an. Bitte beachten Sie: Referenzen werden nur berücksichtigt, wenn sie nicht älter als drei Jahre sind und die Leistung bereits vollständig abgeschlossen wurde oder bei einer Vertragslaufzeit von über einem Jahr, mindestens ein Leistungszeitraum von einem Jahr bereits abgeschlossen wurde. Maßgeblich ist das Ende der Angebotsfrist.		
1.1.2.3.2	**Kriteriengruppe**		
F 1.1.2.3.2.1	**EU Zulassung nach Art. 4 der Verordnung (EG) 853/2004** Der Bewerber/ Bieter bestätigt, dass er über eine EU-Zulassung nach Art. 4 der Verordnung (EG) 853/2004 verfügt und erklärt außerdem, dass die Voraussetzungen derselben während der Vertragslaufzeit aufrecht erhalten bleiben. Falls noch keine EU-Zulassung vorliegt, sichert der Bewerber/ Bieter hiermit verbindlich zu, dass die Zulassung bis spätestens einen Kalendermonat vor Vertragsbeginn vorliegt und erklärt außerdem, dass die Voraussetzungen der Zulassung während der Vertragslaufzeit aufrecht erhalten bleiben.	☐ **Ja** ☐ **Nein**	
F 1.1.2.3.2.2	**Zertifizierung DIN 9001** Der Bewerber/ Bieter bestätigt, dass eine gültige Zertifizierung nach DIN 9001 vorliegt und erklärt außerdem, dass die Voraussetzungen derselben während der Vertragslaufzeit aufrecht erhalten bleiben. Falls noch keine gültige Zertifizierung nach DIN 9001 vorliegt, sichert der Bewerber/ Bieter hiermit verbindlich zu, dass die Zertifizierung bis spätestens einen	☐ **Ja** ☐ **Nein**	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Kalendermonat vor Vertragsbeginn vorliegt und erklärt außerdem, dass die Voraussetzungen der Zertifizierung während der Vertragslaufzeit aufrecht erhalten bleiben.		
F 1.1.2.3.2.3	**Maßnahmen zur Qualitätssicherung** Maßnahmen zur Qualitätssicherung, insbesondere eines HACCP-Konzepts nach VO (EG) 852/2004 sowie der Sicherstellung der Einhaltung der §§ 42 und 43 Infektionsschutzgesetz Der Bewerber/ Bieter bestätigt, dass er über Maßnahmen zur Qualitätssicherung, insbesondere eines HACCP-Konzepts nach VO (EG) 852/2004 sowie zur Sicherstellung der Einhaltung der §§ 42 und 43 Infektionsschutzgesetz verfügt und während der gesamten Vertragslaufzeit durchführt.	☐ **Ja** ☐ **Nein**	
1.1.3	**Ausschlussgründe**		
1.1.3.1	**Zwingende Ausschlussgründe (§ 123 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)**		
Z 1.1.3.1.1	**Verstoß gegen zwingende Ausschlussgründe (§ 123 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)** (Ist Ausschlusskriterium) Lag innerhalb der letzten 5 Jahre ein zwingender Ausschlussgrund gem. 123 GWB vor? Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Verurteilungen innerhalb der letzten fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung. Sofern ein zwingender Ausschlussgrund vorliegt, kann der Bewerber/Bieter eine gesonderte Anlage mit Erläuterungen beifügen, falls er Umstände geltend machen will, um dennoch an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können (bspw. Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB). Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin folgende Unterlagen	☐ **Ja** ☐ **Nein**	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	vorzulegen: - Einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/ Bieters. - Eine von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/ Bieters ausgestellte Bescheinigung (bspw. Finanzamt, Sozialversicherungsträger etc.).		
Z 1.1.3.1.2	**Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)** (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.3	**Terrorismusfinanzierung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)** (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.4	**Geldwäsche sowie Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)** (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.5	**Betrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)** (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.6	**Subventionsbetrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)** (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.7	**Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)** (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.8	**Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)** (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.9	**Vorteilsgewährung und Bestechung (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)** (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.10	**Bestechung ausländischer Abgeordneter (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)**		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	(Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.11	**Menschenhandel oder Förderung des Menschenhandels (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)** (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.12	**Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung (§ 123 Abs. 4 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)** (Ist Ausschlusskriterium)		
1.1.3.2	**Fakultative Ausschlussgründe (§ 124 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)**		
F 1.1.3.2.1	**Verstoß gegen fakultative Ausschlussgründe (§ 124 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)** Lag innerhalb der letzten 3 Jahre ein fakultativer Ausschlussgrund gem. 124 GWB vor? Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Ereignisse innerhalb der letzten 3 Jahre. Sofern ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können (Umstände, Zeitpunkt und Schwere des Verstoßes, Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB etc.).	☐ **Ja** ☐ **Nein**	
F 1.1.3.2.2	**Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)**		
F 1.1.3.2.3	**Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)**		
F 1.1.3.2.4	**Schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)**		
F 1.1.3.2.5	**Vereinbarungen mit anderen Unternehmen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)**		
F 1.1.3.2.6	**Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)**		
F 1.1.3.2.7	**Wettbewerbsverzerrung (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)**		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
F 1.1.3.2.8	**Mangelhafte Erfüllung (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)**		
F 1.1.3.2.9	**Schwerwiegende Täuschung, Zurückhaltung von Auskünften, Nichtübermittlung erforderlicher Nachweise (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)**		
F 1.1.3.2.10	**Beeinflussung Entscheidungsfindung, vertrauliche sowie irreführende Informationen (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)**		
1.1.3.3	**Bezug zu Russland (Verordnung (EU) 2022/576)**		
Z 1.1.3.3.1	**Unmittelbarer Bezug zu Russland** (Ist Ausschlusskriterium) Besteht ein unmittelbarer Bezug zu Russland als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Person oder Unternehmen? Ein Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 besteht a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers bzw. Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers bzw. Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber bzw. Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent, c) durch das Handeln der Bewerber bzw. Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen. Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent,	☐ **Ja** ☐ **Nein**	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.		
Z 1.1.3.3.2	**Mittelbarer Bezug zu Russland durch Eignungsverleiher** (Ist Ausschlusskriterium) Besteht ein mittelbarer Bezug zu Russland, indem zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung Kapazitäten von in den Buchstaben a bis c genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch genommen werden oder wurden? Ein Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 besteht a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers bzw. Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers bzw. Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber bzw. Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent, c) durch das Handeln der Bewerber bzw. Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen. Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher. Bitte beachten Sie: Sofern ein mittelbarer Bezug im o.g. Sinn besteht, die Leistungen keines Eignungsverleihers aber zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder die	☐ **Ja** ☐ **Nein**	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Beauftragung aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Abs. 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können.		
Z 1.1.3.3.3	**Mittelbarer Bezug zu Russland durch Unterauftragnehmer** (Ist Ausschlusskriterium) Besteht ein mittelbarer Bezug zu Russland, indem zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung in den Buchstaben a bis c genannte Personen oder Unternehmen als Unterauftragnehmer beauftragt werden oder wurden? Ein Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 besteht a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers bzw. Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers bzw. Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber bzw. Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent, c) durch das Handeln der Bewerber bzw. Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen. Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.	☐ **Ja** ☐ **Nein**	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Bitte beachten Sie: Sofern ein mittelbarer Bezug im o.g. Sinn besteht, die Leistungen keines Unterauftragnehmers aber zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder die Beauftragung aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Abs. 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können.		
Z 1.1.3.3.4	**Mittelbarer Bezug zu Russland durch Lieferanten** (Ist Ausschlusskriterium) Besteht ein mittelbarer Bezug zu Russland, indem zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung in den Buchstaben a bis c genannte Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragt werden oder wurden? Ein Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 besteht a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers bzw. Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers bzw. Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber bzw. Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent, c) durch das Handeln der Bewerber bzw. Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen. Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch	☐ **Ja** ☐ **Nein**	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher. Bitte beachten Sie: Sofern ein mittelbarer Bezug im o.g. Sinn besteht, die Leistungen keines Lieferanten aber zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder die Beauftragung aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Abs. 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können.		